

Donnerstag, 25. Juli 2024

GEMEINDEANZEIGER

Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: Fanfarenzug Weisenbach

**Fanfarenzug bei der
Basel Tattoo Parade**



Foto: NaturFreunde

**E-Bike-Tour mit den
NaturFreunden**



Foto: B. Lehmann

**Mikes Band „live“ beim
Sportplatz am Sennel**

Gemeinderat wurde für die neue Amtsperiode verpflichtet



Foto: Gemeinde Weisenbach



Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

Telefon 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten / Anschrift der Notfallpraxis Baden-Baden:

Allgemeine Notfallpraxis Baden-Baden, Klinikum Mittelbaden – Klinik Baden-Baden-Balg, Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 - 22 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der

Kinderärztlichen Notfallpraxis Baden-Baden:

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden, Klinikum Mittelbaden – Klinik Baden-Baden-Balg, Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 19 - 22 Uhr, Fr. 18 - 22 Uhr

Sa., So. und Feiertage 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt, Klinikum Mittelbaden – Klinik Rastatt,

Engelstr. 39, 76437 Rastatt. **Öffnungszeiten:** Mo. - Fr. 19 - 24 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8 - 24 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116 117 (Anruf ist kostenlos) – Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761 120 120 00, Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr
27./28. Juli - Kleintierzentrum Iffezheim, An der Rennbahn 16a, Iffezheim, Telefon 07229 185980

Apotheken

Samstag, 27. Juli

Kreuz-Apotheke, Lange Straße 37, Baden-Baden (Innenstadt), Telefon 07221 25502

Sonntag, 28. Juli

Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klumpp-Straße 12, Gernsbach, Telefon 07224 3806

Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Daniel Retsch, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Um Ihre Wartezeiten zu verkürzen und um größere Personenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir eine Terminvereinbarung beim zuständigen Ansprechpartner des Rathauses. Dies kann telefonisch oder gerne auch per E-Mail erfolgen.

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

Zentrale 9183-0

Bürgermeister

Daniel Retsch 0151 61465400

Auszubildende / Gemeindeanzeiger

Patricia Herrmann 9183-10

Leitung der Bürger- und Ordnungsverwaltung,

Stabsstelle Bürgermeister

Manuela Frorath 9183-11

Bürger- und Ordnungsverwaltung

Rita Timoneri-Peter 9183-23

Leitung der Finanz- und Personalverwaltung

Werner Krieg 9183-12

Kassenverwaltung

Carolin Grimm 9183-13

Steueramt und Grundbucheinsichtsstelle

Karin Falk 9183-14

Einwohnermeldeamt / Passamt / Sozialamt / Rente

Nicole Klumpp 9183-15

Leitung Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Oliver Dietrich 9183-19

Bauverwaltung

Jessica Merkel 9183-18

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus Tel. 07224 67277

Johann-Belzer-Schule Tel. 07224 2170

Bauhof Tel. 07224 1008

Wasserversorgung, Abwasser Tel. 0175 8476760

Forst

Forstrevierleiter Dietmar Wetzel Tel. 07224 67495

Rathaus-Sprechstunde: donnerstags von 16.30 - 17.30 Uhr

Polizei Tel. 110 (**Notruf**)

Polizeiposten Gernsbach Tel. 07224 3663

Polizeirevier Gaggenau Tel. 07225 98870

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt Tel. 112 (**Notruf**)

Klinikum Mittelbaden - Balg Tel. 07221 91-0

Klinikum Mittelbaden - Rastatt Tel. 07222 389-0

Klinikum Mittelbaden - Bühl Tel. 07223 81-0

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Katholische Sozialstation Forbach-Weisenbach

Tel. 07228 960575

Kirchen

Katholisches Pfarramt Forbach-Weisenbach Tel. 07228 2230

Evangelisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2344

Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung

(außerhalb der Öffnungszeiten) Tel. 0711 289646008

Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW) Tel. 0800 3629477

Störungsmeldestelle Gas (BN Netze) Tel. 0800 2767767

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Kindergartenordnung vom 17. März 2011, zuletzt geändert am 3. Mai 2012, 18. Juli 2013, 21. Juli 2016, 23. März 2017, 20. Juli 2017, 21. November 2019, 5. November 2020, 16. September 2021, 20. Juli 2022, zuletzt geändert am 20. Juli 2023

Der Gemeinderat beschließt am 18. Juli 2024 folgende Änderung der Kindergartenordnung:

§ 1

§ 9 der Kindergartenordnung wird, wie folgt, geändert:

§ 9

Elternbeitrag

- (1) Für den Besuch des Kindergartens wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen.
- (2) Die Elternbeiträge werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht nur vorübergehend im Haushalt des Sorgeberechtigten des Kindes, das den Kindergarten besucht, leben.
- (3) Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Sorgeberechtigten leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird der Elternbeitrag auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

Höhe der Elternbeiträge im Einzelnen:

Ab 01.09.2023	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
Euro im Monat				
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	164,40 Euro	124,20 Euro	81,60 Euro	26,40 Euro
Kind, das die Ganztagesbetreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	260,40 Euro	197,40 Euro	129,60 Euro	42,00 Euro

Betreuung der unter 3-Jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	326,60 Euro	250,80 Euro	166,80 Euro	56,40 Euro
Betreuung der unter 3-Jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	420,60 Euro	321,60 Euro	213,60 Euro	73,80 Euro

Ab 01.09.2024	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
Euro im Monat				
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	176,40 Euro	133,80 Euro	87,60 Euro	28,20 Euro
Kind, das die Ganztagesbetreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	279,60 Euro	212,40 Euro	139,20 Euro	45,00 Euro
Betreuung der unter 3-Jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	350,40 Euro	269,40 Euro	179,40 Euro	60,60 Euro
Betreuung der unter 3-Jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	452,40 Euro	345,60 Euro	229,80 Euro	79,20 Euro

Ab 01.09.2025	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
Euro im Monat				
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	189,00 Euro	143,40 Euro	94,20 Euro	30,00 Euro

Kind, das die Ganztagesbetreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	300,00 Euro	228,00 Euro	149,40 Euro	48,00 Euro
Betreuung der unter 3-Jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	375,60 Euro	289,20 Euro	192,60 Euro	64,80 Euro
Betreuung der unter 3-Jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	485,40 Euro	370,80 Euro	246,60 Euro	84,60 Euro

(4) Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Austrittsmonats zu entrichten.

(5) Die Elternbeiträge werden auf 12 Monate umgelegt.

(6) Für die Betreuung von Kindergartenkindern und Schulkindern in den Sommerferien wird folgender Elternbeitrag erhoben:

50 Euro / Woche

Eine Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

(7) Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Weisenbach, 18. Juli 2024

Gez. Daniel Retsch
Bürgermeister

HAUPTSATZUNG

DER GEMEINDE WEISENBACH

VOM 18. JULI 2024

Aufgrund des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), zuletzt geändert am 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) beschließt der Gemeinderat am 18. Juli 2024 folgende Hauptsatzung:

I. FORM DER GEMEINDEVERFASSUNG

§ 1

Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Weisenbach sind der Gemeinderat und der hauptamtliche Bürgermeister.

II. GEMEINDERAT

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat, oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte). Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die Gemeindegrößengruppe maßgeblich, der die Gemeinde Weisenbach gemäß § 25 Abs. 2 GemO angehört.

III. AUSSCHÜSSE DES GEMEINDERATES

§ 4

Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- 1.1 Bauausschuss
- 1.2 Umlegungsausschuss

(2) Diese Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerrechtlich als beratende Mitglieder berufen werden.

(3) Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige hinzuziehen.

(4) Für die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Stellvertretung nach Reihenfolge).

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig anstelle des Gemeinderates.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

(3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für

3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als **30.000 Euro**, aber nicht mehr als **60.000 Euro** beträgt,

3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als **7.500 Euro**, aber nicht mehr als **15.000 Euro** im Einzelfall.

- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstel aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderates oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 7

Bauausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Bauausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Bauleitplanung Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark
 - 1.4 Verkehrswesen
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungswesen
 - 1.7 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude
 - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen
 - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bauausschuss über
- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB)

2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),

2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB),

2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),

2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 BauGB),

wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,

2.2 die Stellungnahme der Gemeinde nach den §§ 53 Abs. 4 und 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO,

2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als **60.000 Euro** im Einzelfall,

2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als **40.000 Euro**, im Einzelfall soweit nicht Nr. 2.3,

2.5 Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB,

2.6 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als **30.000 Euro**, aber nicht mehr als **60.000 Euro** im Einzelfall,

2.7 die Übernahme von Ausfallbürgschaften für den Wohnungsbau gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, im Einzelfall bis zu **80.000 Euro**.

§ 8

Umlegungsausschuss

- (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach den §§ 45 ff. BauGB zu treffenden Entscheidungen.
- (2) Auf den Umlegungsausschuss findet § 6 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.

§ 9

Beratende Ausschüsse

- (1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet: Finanz-, Kultur- und Sozialausschuss
- (2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Stellvertretung nach Reihenfolge).
- (4) Der Finanz-, Kultur- und Sozialausschuss als beratender Ausschuss ist zuständig für folgende Aufgabengebiete:
- 4.1 Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Vorberatung von Gemeindefestsetzungen
 - 4.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten

- 4.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten
- 4.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten
- 4.5 Angelegenheiten des Sports
- 4.6 Angelegenheiten des Fremdenverkehrs
- 4.7 Angelegenheiten der Gemeindeparterschaften

IV. BÜRGERMEISTER

§ 10

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 11

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von **30.000 Euro** im Einzelfall. Der Bürgermeister kann diese Befugnis bis zum Betrag von **5.000 Euro** auf Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung übertragen. Die Übertragung bedarf der Schriftform,
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu **7.500 Euro** im Einzelfall,
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppen 9 bzw. S 13, von Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu **5.000 Euro** im Einzelfall,
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe. Darüber hinaus nur bis zu einem Höchstbetrag von **30.000 Euro**.
 - 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als **15.000 Euro** beträgt,
 - 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis **30.000 Euro** im Einzelfall,

- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von **10.000 Euro** im Einzelfall
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu **20.000 Euro** im Einzelfall,
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen,
- 2.13 die Holzfällung und der Verkauf des Holzertrages aus dem Gemeindewald,
- 2.14 die Übernahme von Ausfallbürgschaften für den Wohnungsbau gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, im Einzelfall bis zu **30.000 Euro**,
- 2.15 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,
- 2.16 die Aufnahme von Darlehen im Rahmen der Haushaltssatzung,
- 2.17 die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung,
- 2.18 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidungen über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

V. STELLVERTRETUNG DES BÜRGERMEISTERS

§ 12

Stellvertretung des Bürgermeisters

Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter. Für die Wahl findet § 48 Abs. 1 GemO Anwendung.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 1. September 2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 14. Dezember 2017 außer Kraft.

Weisenbach, 18. Juli 2024

Gez.

Daniel Retsch

Bürgermeister

HINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Amtliche Nachrichten

Aktuelles aus dem Gemeinderat...

Nachfolgend geben wir Ihnen die Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 2024 (konstituierende Sitzung) bekannt:

(Die jeweiligen Sachverhalte aus den Beratungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Weisenbach unter www.weisenbach.de abrufen).

3. Sanierung des Wandweges und Torweges

- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Beschluss zur Ausschreibung der Gesamtmaßnahme

Beratungsunterlage Nr. 33/2024

Beschluss

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung Straßenbau zur Kenntnis.
2. Die Finanzierung und der Zeitplan für die Baumaßnahme „Sanierung des Wandweges und Torweges“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Deckung der Wenigereinnahmen 2024 im Bereich der Wasserversorgung erfolgt einstimmig entsprechend dem o.g. Deckungsvorschlag.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach beschließt einstimmig die öffentliche Ausschreibung der Gesamtmaßnahme zur Sanierung des Wandweges und Torweges.

4. Kindergarten St. Christophorus Weisenbach

- Anpassung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026
- Änderung der Kindergartenordnung

Beratungsunterlage Nr. 34/2024

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 ab dem 1. September 2024, wie in der beiliegenden Anlage 1 aufgeführt, zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 ab dem 1. September 2025, wie in der beiliegenden Anlage 2 aufgeführt, zu.
3. Die Kindergartenordnung ist entsprechend der vorgeannten Beschlüsse zu ändern (siehe Seite 3).

5. Ortsrecht der Gemeinde Weisenbach

- Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weisenbach

Beratungsunterlage Nr. 35/2024

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehende Hauptsatzung (siehe Seite 4).

6. Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach

- Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Beratungsunterlage Nr. 36/2024

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zu übernehmen und die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft treten zu lassen. Die neu gefasste Geschäftsordnung soll zum 1. September 2024 in Kraft treten.

7. Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach

- Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Beratungsunterlage Nr. 37/2024

Beschluss

Aus der Mitte des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen, dass die Bürgermeister-Stellvertreter per Akklamation gewählt werden können. Sodann erfolgt folgender Beschluss:

1. Bürgermeister-Stellvertreter: Dominik Strobel
2. Bürgermeister-Stellvertreter: Timo Krämer
3. Bürgermeister-Stellvertreter: Marco Krämer

8. Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach

- Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie weiterer Gremien

Beratungsunterlage Nr. 38/2024

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach beschließt einstimmig im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO die Besetzung der Ausschüsse und Gremien gemäß der beigefügten Anlage 1.

9. Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

Beratungsunterlage Nr. 39/2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Geld- und Sachspende anzunehmen:

1. Die eingegangene Sachspende, gebrauchtes Dreirad im Wert von ca. 10 Euro von Paula Hagemeyer und Philipp Strobel, Weisenbach wird angenommen.
2. Die Geldspende des Elternbeirates für den konsumierten Kaffee beim Frühlingsfest des Kindergartens Weisenbach am 15. Juni 2024 über 75,05 Euro wird angenommen.

Gez. Daniel Retsch, Bürgermeister

Verabschiedung und Amtseinführung der Damen und Herren des Gemeinderates

Nachdem die Wahl am 09. Juni 2024 vom Landratsamt Rastatt mit Wahlprüfungsbescheid vom 28. Juni 2024 für unbeanstandet und rechtsgültig erklärt wurde, konnte Bürgermeister Daniel Retsch am 17. Juli 2024 in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung und Feierstunde im Katholischen Gemeindehaus sechs Mitglieder des Gemeinderates verabschieden und den neuen Gemeinderat für sein neues Amt verpflichten.

Mehrere Gemeinderäte erhielten an diesem Abend eine Ehrung für 10-jährige, 15-jährige sowie 20-jährige Mitgliedschaft im Gremium.

So konnten für 10-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat die Herren Lucas Effenberger sowie Florian Bleier geehrt werden. Beide Herren erhielten die Verdienstmedaille in Bronze. Da Herr Effenberger im Gegensatz zu Florian Bleier nicht mehr dem neuen Gremium angehören wird, erhielt er zusätzlich eine Verabschiedungsurkunde aus dem Rat.

Für 15-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat konnten mit der Verdienstmedaille in Silber Frau Maria Di Umberto, Frau Heidi Wittemann, Herr Marius Eisele und Herr Dominik Strobel geehrt werden. Frau Di Umberto, Frau Heidi Wittemann und Herr Marius Eisele werden dem neuen Gemeinderat nicht mehr angehören und wurden zusätzlich aus dem Rat verabschiedet.

Verabschiedet wurden ferner Gemeinderat Matthias Bohn, der dem Rat seit sieben Jahren angehörte und Gemeinderat Manfred Schaible, der zweimal nachrücken durfte und dem Gemeinderat insgesamt 5 Jahre angehörte.

Allen Geehrten sprach Bürgermeister Daniel Retsch mit einem Präsent Dank und Anerkennung für ihre Leistungen und ihr Engagement für die Bürgerinnen und Bürger aus. Er betonte, dass die Damen und Herren des Gemeinderates aus freien Stücken aus dem Gremium ausgeschieden sind. Er wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute.

20 Jahre im Gemeinderat und weiterhin im Gremium vertreten ist bereits Heiko Seidt. Da Heiko Seidt bereits die Bronze- und die Silbermedaille der Gemeinde Weisenbach erhalten hat, wurde ihm eine Ehrenstele für 20 Jahre des Gemeindetages Baden-Württemberg überreicht. Bürgermeister Daniel Retsch dankte Herrn Seidt für sein starkes Engagement und seine Mitarbeit im Gemeinderat und als Bürgermeister-Stellvertreter.

Auch für die sehr engagierten Gemeinderäte Marco und Timo Krämer sowie Armin Krieg hatte Bürgermeister Daniel Retsch noch anerkennende Worte und ein kleines Präsent parat. Auch wenn diese wegen der Kürze in ihrer Amtszeit noch keine Ehrung mit einer Medaille der Gemeinde erringen konnten, waren sie doch bisher in ihrer Amtszeit sehr engagierte Vertreter für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weisenbach.

Als zweiter Tagesordnungspunkt stand die Verpflichtung des am 09. Juni 2024 gewählten Gemeinderates auf dem Programm. Nachdem die Neugewählten ihre Verpflichtung im Chor gesprochen hatten, nahm Bürgermeister Daniel Retsch jedem Gemeinderat noch den Handschlag ab und sie unterzeichneten die Niederschrift zur Verpflichtung.

Bürgermeister Daniel Retsch betonte, dass er und die Verwaltung sich auf die gemeinsame vertrauensvolle Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren freuen würden.

Musikalisch stimmungsvoll umrahmt wurde die schöne Gemeinderatssitzung von dem Duo Timo Ossfled und Tobias Großmann.

Nachdem Bürgermeister Daniel Retsch die öffentliche Gemeinderatssitzung geschlossen hatte, lud er zu kühlen Getränken und Häppchen ein und man ließ den Abend gemütlich miteinander ausklingen.



Bürgermeister Daniel Retsch mit den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern
Foto: Gemeinde Weisenbach



Bürgermeister Daniel Retsch verabschiedet die Gemeinderatsmitglieder
Foto: Gemeinde Weisenbach

Neue Fußgängerregelung entlang der B462

Nochmaliger Vororttermin mit Behördenvertretern und der Gemeindeverwaltung Weisenbach

Nachdem es aus Reihen der Bürgerinnen und Bürger und auch des Gemeinderates vermehrt Unmut über die neue Fußgängerregelung entlang der B462 zur neuen Radwegbrücke führend gegeben hat, hat Bürgermeister Daniel Retsch nochmals um einen Vororttermin gebeten. In der letzten Woche fand nun dieser Vororttermin mit Vertretern des Regierungspräsidiums, Landratsamtes – Straßenverkehrsamt, Polizeidirektion, Straßenmeisterei sowie der Gemeindeverwaltung statt. Man ging nochmals ausführlich auf die neuen Regelungen ein und hinterfragte den Sinn dieser Sperrung für Fußgänger und auch die Anbringung der mächtigen Betontrennwand.

Die Behördenvertreter teilten in diesem Gespräch mit, dass die Betontrennwand sehr wichtig sei und als Aufprallschutz diene, um die Widerlager der Brücke zu schützen, damit diese bei einem Aufprall / Unfall nicht beschädigt und zur Instabilität der Brücke führen würden.

Des Weiteren teilten Sie mit, dass die Sperrung des Gehweges für Fußgänger vorschriftsmäßig erfolgte, da bei einem Neubau, wie es die „Toni-Huber-Brücke“ darstellt, alle Gegebenheiten Vorort neu überprüft werden müssten. Dabei kam heraus, dass der Fußgängerweg nicht die erforderliche Breite von 2,50 m habe und dieses Maß notwendig wäre, um ihn als Gehweg nutzen zu können. Denn auf einem Gehweg wären nicht nur Fußgänger zulässig, sondern auch die Nutzung durch z. B. Rollstuhlfahrer, radfahrende Kinder (unter 11 Jahre) mit ihren Begleitpersonen (auch auf dem Fahrrad). Diese Vorgaben müssten rechtlich gewährleistet sein. Da der Gehweg, vor allem auch im Bereich der Betontrennwand diese Voraussetzungen nicht erfüllte, musste er gesperrt werden. Ebenso besteht aufgrund der Kurve auch

keine Sichtbeziehung. Gerade weil man um diese Gefahrensituation wusste, wurde die Fuß- und Radwegebrücke gebaut, so die Vertreter des Regierungspräsidiums. Die Fußgänger hätten so die Möglichkeit sicher in Richtung Hilpertsau bzw. Richtung Weisenbach zu kommen.

Aus den vorgenannten Gründen können die beteiligten Behörden diese Regelung nicht zurücknehmen oder Abhilfe schaffen. Die Regelung bleibt bestehen.

Namen für neuen Aussichtspunkt (Platz oder Blick) gesucht!

Bürger sind aufgefordert

Namensvorschläge zu unterbreiten

Die 72-Stunden-Aktion „Errichtung eines Pavillons mit Sonnenliegen“ im April 2024 in Weisenbach war ein voller Erfolg. Diese Aktion und auch der neu geschaffene Platz wurde bisher und wird aktuell immer noch, auch weit über Weisenbach hinaus, mit vielen positiven Rückmeldungen honoriert. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach möchten dem neu geschaffenen herrlichen Platz bzw. Ausblick oberhalb der Erlenstraße (nahe dem Gasthaus Sängenheim) liebend gerne einen Namen geben.

Wir bitten Sie daher im Rahmen einer Bürgerbeteiligung um Namensvorschläge für den Platz oder den Ausblick. Den Namensvorschlag können Sie unter Angabe des vollständigen Namens, der Adresse und der Telefonnummer per E-Mail unter buergermeisteramt@weisenbach.de oder alternativ formlos bei der Gemeinde Weisenbach **bis zum 01. September 2024** einreichen.

Die eingereichten Namensvorschläge werden von der Verwaltung gesichtet, in einem Komitee vorausgewählt und dem Gemeinderat anschließend zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Wir sind weiterhin auf Ihre Vorschläge gespannt und freuen uns auf weitere Eingänge.

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: Gemeinde Weisenbach

Übergabe des Jubiläumsschecks und Fassanstich beim 100-jährigen Jubiläum

Bürgermeister Daniel Retsch konnte am vergangenen Freitag bei der Eröffnung des Jubiläumsfestes anlässlich des

100-jährigen Jubiläums der Kolpingsfamilie Weisenbach den Jubiläumsscheck der Gemeinde über 500 Euro überreichen. Er bedankte sich bei den Mitgliedern des Vereines, die dieses 4-tägige Fest mit großem organisatorischem Aufwand gestemmt haben. Im Anschluss durfte er das Fest mit einem Fassanstich (2 Schläge!) eröffnen.



Foto: Gemeinde Weisenbach



Foto: Gemeinde Weisenbach

Bekanntmachung über verschiedene Baumaßnahmen und mögliche Verkehrsbehinderungen

In den nächsten Tagen kann es zu Verkehrsbeeinträchtigungen durch verschiedene verkehrsrechtliche Anordnungen kommen.

Im Bereich des Gehweges an der Ampel Weinbergstraße / Hauptstraße gegenüber dem Gasthaus Melissone muss eine beauftragte Firma der Telekom den Gehweg aufgraben, um Leitungsschäden zu beheben. Dies soll in den nächsten Tagen stattfinden und bis Ende Juli beendet sein.

Vom 01. bis 30. August wird im Bereich Kelterstraße 21 ein Gerüst gestellt. Die erforderliche Fahrbahnbreite ist zwar gegeben, allerdings bitten wir die Verkehrsteilnehmer wegen der Bauarbeiten und der dadurch entstehenden Engstelle in der Kelterstraße sowie dem ohnehin erhöhten Verkehrsaufkommen in der Kelter- und Gaisbachstraße um Kenntnisnahme und Vorsicht.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinsame Unterstützung für das DRK: Gernsbach, Loffenau und Weisenbach fördern die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeugs

Die Städte und Gemeinden Gernsbach, Loffenau und Weisenbach haben gemeinsam beschlossen, den DRK Ortsverein Gernsbach bei der Anschaffung eines dringend benötigten gebrauchten Einsatzfahrzeugs finanziell zu unterstützen. Insgesamt werden 8.000 Euro bereitgestellt, um die Einsatzfähigkeit des Vereins weiter zu stärken.

Der DRK Ortsverein Gernsbach hat einen Zuschussantrag für ein gebrauchtes Einsatzfahrzeug im Wert von über 23.000 Euro gestellt. Dieses neue Fahrzeug wird die Mobilität und Einsatzbereitschaft des Vereins erheblich verbessern und somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger leisten.

Die Stadt Gernsbach unterstützt das Vorhaben mit 4.000 Euro, während die Gemeinden Loffenau und Weisenbach jeweils 2.000 Euro beisteuern. Bürgermeister Julian Christ (Gernsbach), Bürgermeister Markus Burger (Loffenau) und Bürgermeister Daniel Retsch (Weisenbach) betonen die Bedeutung des DRK und die hohe Wertschätzung für dessen unermüdliches Engagement.

„Der DRK Ortsverein Gernsbach leistet durch sein Engagement und seine Einsatzbereitschaft einen unersetzlichen Beitrag für unsere Gemeinschaft. Wir sind dankbar für die wertvolle Arbeit des DRK und freuen uns, durch unseren Beitrag die Anschaffung des neuen Einsatzfahrzeugs zu ermöglichen“, erklären die Bürgermeister.

Der DRK Ortsverein Gernsbach bedankt sich herzlich bei den Städten und Gemeinden für ihre großzügige Unterstützung und freut sich auf die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit.



Die Vorstandschaft des DRK-Ortsvereins Gernsbach sowie die Bürgermeister der Gemeinden Loffenau, Gernsbach und Weisenbach freuen sich über das neue Einsatzfahrzeug.

Foto: Nicoletta Arand/Stadt Gernsbach

Grünschnittsammelplatz

Die Öffnungszeiten am **Donnerstag und Freitag sind von 10.00 – 16.00 Uhr sowie am Samstag von 10.00 – 18.00 Uhr**. Wir bitten um Beachtung der vor Ort ausgehängten Hinweise.

Bevölkerungsfortschreibung Monat Juni 2024

	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung 31.05.24	1.755	604	131	2.490
Zugang				
Zuzüge	10	3	1	14
Geburten	0	0	0	0
Weggang				
Wegzüge	6	2	0	8
Sterbefälle	1	1	1	3
Stand der Bevölkerung 30.06.24	1.758	604	131	2.493

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2025

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2025 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 31. Mai 2024 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2025 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung / Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (z. B. Holz) besteht.

Projekträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt **Grundversorgung** steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser,



Im Belzerhaus Weisenbach, Tel. 9947720

Öffnungszeiten:

Sonntag: von 11.15 bis 12.15 Uhr

Mittwoch: von 16 bis 19 Uhr

Ausleihe kostenlos!

Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen / Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO₂-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten, wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Neubauten in Baulücken werden mit bis zu 30.000 € gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen / Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2025 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe im Tragwerk wie z. B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten / Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 01.09.2024 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung infrage kommen könnte, so wenden Sie sich an Herrn Oliver Dietrich, Tel. 07224 918319, E-Mail: bauamt@weisenbach.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung im Jahr 2025 nicht begonnen sind und im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2025 über die Aufnahme in das ELR. Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstel-

lung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Wer aus dem Ortsteil Au Umnutzungen, Modernisierungen, Abbrüche oder Baulückenschlüsse oder sonstige in das Programm passende Maßnahmen plant, sollte sich daher frühzeitig an die Verwaltung wenden. Für Weisenbach selbst bietet sich eine Förderung aus dem ELR-Programm leider nicht an, da dort das mit dem ELR-Programm konkurrierende Landessanierungsprogramm gegeben ist.

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich oder telefonisch unter 9183-10 beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Katholische Sozialstation Forbach

Tagespflege in Forbach ab sofort auch halbtägig nutzbar

Immer wieder kommt es zur Anfrage, ob man die Tagespflege auch zu individuellen Zeiten nutzen kann - na klar, denn nicht jeder ist Frühaufsteher und manchem ist ein ganzer Tag einfach zu lange.

Darum bietet die Tagespflege in Forbach ab sofort eine individuelle zeitliche Gestaltung innerhalb unseres Tagesrahmens von 8.00 bis 16.30 Uhr. Gerne können Sie die Tagespflege erst ab 10.00 Uhr nutzen, erst zum Mittagessen eintreffen oder sich einfach einen gemütlichen Nachmittag machen. Genauso ist es machbar, den Vormittag bei uns zu erleben und anschließend vorzeitig nach Hause zu gehen. Neben den regulären Fahrzeiten morgens und nachmittags bieten wir gerne einen zweiten morgendlichen Fahrdienst von 10.00 bis 10.30 Uhr an. Die anderen Zeiten müssten von den Angehörigen abgedeckt werden.

Sie haben noch Fragen oder wollen den kostenfreien Schnupper-Nachmittag nutzen?

Rufen Sie uns einfach unter 07228 6259850 an oder schreiben Sie eine E-Mail an tagespflege@sst-forbach.de



Foto: Siddhartha Finner



Foto: Siddhartha Finner

Mittwoch letzter Woche war es wieder so weit: Musiker Edgar Merkel (Langenbrand) rockte die Tagespflege in gewohnt souveräner Weise. Einmal im Monat bringt Edgar auf ehrenamtlicher Basis unsere Gäste in Schwung und beste Stimmung. Auch an dieser Stelle ein herzliches Vergelt's Gott.

Schulnachrichten

Johann-Belzer-Schule

Musischer Abend der Johann-Belzer-Schule

Auch in diesem Sommer lud die Johann-Belzer-Schule zum Musischen Abend in die Festhalle ein. Die Kinder boten ein musikalisches Feuerwerk; alle Beteiligten waren bestens vorbereitet. Los ging es mit dem Schulchor und dem Lied „Lampenfieber“, bevor Schulleiter Oliver Hintzen die Anwesenden im vollbesetzten Festhallensaal begrüßte. Nach zwei weiteren Liedern des Chors stellten sich alle Klassen musikalisch mit einem Lied vor. Kinder, die ein Instrument spielen, präsentierten sich in bester Spiellaune. Und es war alles geboten: Flöte, Klavier, Tenorhorn, Geige, Trommel, Gitarre – es war alles dabei.

Der Schulchor präsentierte am Schluss noch das Singspiel „Sommer“ und in Vorfreude auf die kommende freie Zeit das Lied „Ferienzeit“. Die Stimmung im Saal war hervorragend und das Publikum bedankte sich bei den Kindern mit viel Applaus.

Vereinsnachrichten

DRK Ortsverein Gernsbach

Jetzt Blut spenden und gemeinsam die Versorgung im Sommer sichern

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt, um das Gesundheitssystem mit unverzichtbaren Blutpräparaten sicher versorgen zu können. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden! Aktuell zählt jede Blutspende!

Das DRK ruft zur Blutspende in den kommenden Tagen auf.

Nächster Termin:

Donnerstag, den 08.08.2024, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
DRK-Haus, Am Bachgarten 9, 76593 GERNSBACH
Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Bedingt durch das zunehmend sommerliche Wetter und die Feiertags- und Brückentagslage ist in den vergangenen Wochen die Bereitschaft zur Blutspende in Deutschland bereits spürbar zurückgegangen. Zu erwarten ist, dass durch die anstehenden Sommerferien die Spendenbereitschaft weiter sinkt.

Um auf diese enorme Herausforderung aufmerksam zu machen und neue Spenderinnen und Spender zu gewinnen, rufen die DRK-Blutspendedienste im Rahmen ihrer **bundesweiten Kampagne #missingtype - erst wenn's fehlt, fällt's auf** auch mit prominenter Unterstützung, u. a. mit Fußballnationalspieler Toni Kroos zur Blutspende auf. Besonders jetzt und in den nächsten Wochen zählt jede Blutspende, um einen Engpass in der Versorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten zu vermeiden. Auch und besonders für Menschen, die erstmals eine Blutspende leisten möchten, sind die kommenden Wochen eine gute Gelegenheit, sich solidarisch zu engagieren und eine Karriere als Lebensretter zu starten.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut, dauert nur 5 bis 10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

Bildmaterialien zur Kampagne stehen unter www.missingtype.de/partner zur Verfügung.

Fanfarenzug Weisenbach

Rückblick Basel Tattoo



Royal Signals Pipe Major und FZ Weisenbach.

Foto: Fanfarenzug

Es war ein besonders beeindruckender Auftritt beim internationalen Basel-Tattoo-Musikfestival. Die Sektion Süd des südwestdt. Fanfarenzugverbandes nahm mit insgesamt

92 gemeinsam musizierenden Fanfaren, Pauken, Fahnen, Marketenderinnen und Standarden an der **Basel Tattoo Parade** durch die Basler Innenstadt teil. Die Aktiven kamen aus den Fanfarenzügen Teningen, Ihringen, Weisweil, Bühl und wir waren mit 21 Teilnehmern dabei. Schon am Aufstellungsort auf dem Münsterplatz war das internationale Flair zu spüren. Um uns herum warteten Musiker der US Army, New South Wales Police, Australian Armee, am anderen Platzen marschierte gerade die Singapur Police Band ein, um uns herum lagen die 30 Fahrräder der historischen Radstaffel der Schweizer Armee und rund 150 Dudelsackspieler der Schweizer Pipe Band Association probten das gemeinsame Spiel. Es blieb uns noch Zeit für einen kurzen Stadtrundgang. Dann startete der Umzug durch die Gassen zum Rathaus und am Salutetaker, einem Schweizer hohen Offizier, vorbei, über den Rhein bis zum Messegelände. Rund 120.000 Zuschauer säumten, trotz 34 Grad Außentemperatur, die Straßen. Schweizerisch hervorragend organisiert war der gesamte Ablauf. Und so kam uns das gereichte Wasser am Umzugsende und der in der Messehalle schattig parkende Bus sehr willkommen, um uns für den weiteren Tag in luftigere Privat-Kleidung zu schwingen. Der weitere Tag brachte zuerst noch einmal spontan für die Umzugsteilnehmer aufspielende schottische Musiken und ein Trommler Corps. Wenn rund 50 Musiker mit rund 20 Dudelsäcken und dazu weiteren Blechblasinstrumenten das urschottische „Highland Cathedral“ spielen, dann kommt Gänsehaut-Feeling auf. Dieses Gefühl wurde dann bei unserem Besuch bei der **Basel Tattoo Show** noch verstärkt. Die Australische Armee Band heizte u. a. mit AC/DC ein, ein großer Jugendchor der „Amerika sucht den Superstar“-Staffel sorgte mehrfach für Leben, und immer wieder marschierten die Massed Pipes and Drums auf, 200 Dudelsackspieler und Trommler von 12 Bands aus den Commonwealth-Ländern in gemeinsamen Spiel. Und immer wieder spielten die Army Bands mit den Dudelsack Bands zusammen, was rund 350 Musiker auf die Bühne brachte. Als die Show nach zwei Stunden dann endete, war der Applaus groß und wir um viele Gänsehaut-Momente reicher. Die Abkühlung durch das Bier auf dem Basel Street Straßenfest kam uns gerade recht, genau wie der Pipe Major der Royal Corps of Signals Band, dem schottischen Musikzug der Britisch Army Funker, der sich gerne mit uns ablichten ließ. Solch einen Auftritt erlebt man nicht oft, er wird sicherlich allen Weisenbachern und den Freunden der Sektion Süd noch ewig denken.



Basel Tattoo Parade am Rathaus.

Foto: Fanfarenzug

Gerne haben wir natürlich tags zuvor auch bei der **Kolpingfamilie Weisenbach zum Fassanstich** aufgespielt, denn auch 100 Jahre, wird man nicht oft. Mit dem Auftritt und dem (Frei)-Bier waren wir gut vorbereitet auf den Samstag.



Fassanstich beim Kolping.

Foto: Fanfarenzug

Freizeitclub Weisenbach

Mikes Band „live“ beim Sportplatz am Sennel



Foto: B. Lehmann

Bald ist es wieder so weit. Die Oldies vom Freizeitclub Weisenbach laden alle Musikfans am 03. August zum Konzert am Sennel ein. Einlass zur Veranstaltung ist ab 19.00 Uhr. Mikes Band spielt bei freiem Eintritt ab 20.00 Uhr. Das Repertoire der Band reicht von den 70er Jahren bis heute. Die Freunde der Band können sich auf „Altbekanntes“ sowie den ein oder anderen neuen Song freuen. Für die Bewirtung sorgt wie immer das Team vom FCW. Freuen wir uns auf einen schönen Sommerabend mit toller Musik.

Heimatspflegeverein Weisenbach

Einzug des Mitgliedsbeitrages

Im Monat August wird der Heimatspflegeverein den Mitgliedsbeitrag per Sepa-Lastschriftmandat abbuchen. Sollten sich Ihre Bankverbindung geändert haben, möchten wir Sie bitten, dies der Kassiererin Frau Karin Gluth, Tel. 07224 42 59 mitzuteilen. Besten Dank.

Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Rückblick Handwerkerolympiade und Einladung zum Kegeltturnier

Vergangenes Wochenende nahmen drei Mannschaften der KG bei sonnigem Wetter an der Handwerkerolympiade der Kolpingfamilie Weisenbach auf der Grüb teil. Hier war ne-

ben Geschicklichkeit beim Hobeln, Schätzen und Werfen, vor allem eine ruhige Hand beim Stapeln gefragt.

Die Männermannschaft konnte sich hierbei Platz 3 erspielen.

Einladung Kegeltturnier am Naturfreundehaus

Auch in diesem Jahr wollen wir etwas für die Kameradschaft tun. Am 07. September starten wir ab 15 Uhr bei Kaffee und leckerem Kuchen mit einem Kinderkegeltturnier am Naturfreundehaus der KG Tanzgruppenkinder und deren Eltern. Interessierte Neuzugänge sowie alle Vereinsmitglieder sind hierzu gerne eingeladen. Anmeldungen und Kuchenspenden nimmt ab sofort Melanie Lange-Neichel (015253886863) entgegen.

Ab 17 Uhr findet dann der altbekannte Grillabend statt. Wir starten hier ebenfalls mit einem Galgenkegeltturnier, in welchem der KG Kegelkönig / die KG Kegelkönigin 2024 ermittelt werden. Im Anschluss daran grillen wir gemeinsam. Die Getränke übernimmt der Verein. Das Grillgut sowie das dazugehörige Geschirr und Besteck bringt bitte jeder selbst mit. Zur besseren Planung bitten wir hier um Eure Anmeldung bis zum 02. September 2024 bei Tim Ackenheil (015732502470).

Wir freuen uns auf Euch und auf einen schönen Tag rund ums Naturfreundehaus!



Handwerkerolympiade

Foto: KG Hohle Eiche

LAG Obere Murg

Ehrungen in Schutterwald

Termine:

Aktuell: www.lag-obere-murg.de oder www.springen-mit-musik.com

Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rababü.de

Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer)

Alle ausgeschriebenen Sportfeste und Meisterschaften sind auch einsehbar unter www.LADV.de

26.7. Rheinfelden: Nacht-Meeting (25.7.)

26.-28.7. Koblenz: Dt. M. U20/U16

6.8. Bühlertal: Abendsportfest (3.8.)

15.9. Bermersbach: Bergsportfest

12.10. Weisenbach: Abschlusswettkämpfe

Baden-Württembergische Meisterschaften in Stuttgart

Unsere Hammerwerfer gingen am 13. Juli bei diesen Meisterschaften an den Start. Bastin Wörner (Männerklasse)

warf 52,30 m und erreichte damit den 3. Platz. Diesmal konnte er Kevin Weiß hinter sich lassen, der mit 50,85 m den 4. Platz belegte. Julia Wörner (Frauenklasse) zeigte einen konstanten Wettkampf und warf 45,00 m. Dies bedeutete in der Endabrechnung Platz 6.

LAG-Sportler werden für Badische Rekorde geehrt



Von links: Otmar Großmann, Diethart Reichardt, Arno Hamaekers, Helmut Rebholz
Foto: Silke Wolff

Bei den Badischen Meisterschaften in Schutterwald werden traditionell die Sportlerinnen und Sportler geehrt, die in der vergangenen Saison (2023) Badische Rekorde aufgestellt hatten. Dies waren von der LAG Obere Murg:

Die 4x100 m Staffel M80 in der Besetzung Helmut Rebholz, Arno Hamaekers, Otmar Großmann und Diethart Reichardt, die den Stab in 75,28 Sekunden ins Ziel brachten. Weiterhin in den Einzeldisziplinen: Helmut Rebholz (M80) Hochsprung 1,24 m - Diethart Reichardt (M80) Dreikampf mit 1791 Pkt. - Dietmar Barth (M85) 200-m-Lauf in 40,25 Sek. - Otmar Großmann (M85) Weitsprung 2,90 m und Dreikampf mit 1458 Pkt. - Roland Heiler (M85) Kugel 12,62 m und Diskuswurf 35,62 m.

Naturfreunde Weisenbach

E-Bike Tour mit den NaturFreunden - Wir können mehr als Wandern

Bei herrlichstem Wetter mit sehr sommerlichen Temperaturen trafen sich eine Truppe von neun NaturFreunden am vergangenen Samstag, den 20. Juli in Weisenbach zum Radfahren. Wir radelten los entlang der Tour de Murg talabwärts bis zum Schloss Rotenfels, dann ging es in den etwas kühleren Wald, was bei den Temperaturen sehr angenehm war. Doch bei dieser Hitze soll man bekanntlich genug trinken und so legten wir die erste Trinkpause an der Schweinlachsgrube ein, bevor wir den Anstieg nach Ebersteinburg bis zum Binsenwasen auf uns nahmen, wo wir die nächste Pause machten. Lukas und Peter Schaible ließen sich hier die Gelegenheit nicht nehmen, noch kurz auf den Merkur zu radeln und die Aussicht zu genießen. Weiter ging die Tour durch den Wald bis zur Roten Lache, die seit Kurzem wieder geöffnet hat und natürlich getestet werden musste. Die letzte Etappe ging bergab zum Kolpinghaus in Weisen-

bach, wo wir unseren Abschluss auf dem 100-Jahr-Fest des Vereins machten.



Die Radeltruppe.

Foto: Laura Büchel

Turnverein Au

Sommerfest 2024 - Rückblick

Am 13. und 14. Juli feierten wir bei ausgezeichnetem Wetter unser Sommerfest 2024 auf dem Auer Sportplatz.

Am Samstagabend konnten gleich zwei ausgezeichnete Bands zeigen, was sie so draufhaben.

Mit ihrem ersten Auftritt überhaupt überraschten „AUWEI“ das anwesende Publikum mit einer gelungenen Mischung aus Rock/Alternativ an der Gitarre durch Kai Wanka und am Mikrophon durch Pascal Großmann.

Abgerundet wurde der Abend durch „Bulletproof“, die, wie bereits im vorherigen Jahr, am Schlagzeug, der Gitarre, dem Bass und hervorragendem Gesang für gute Laune sorgte und den Sportplatz zum Beben brachte.

Am Sonntag starteten dann endlich die 11. Badminton Open. Ab dem frühen Nachmittag gaben die vier teilnehmenden Mannschaften bei angenehmen 27 Grad in der Sonne alles, um sich den begehrten Pokal sicher ins Wohnzimmer stellen zu können.

Den ersten Platz und damit den Wanderpokal erspielten sich das Team Christian und Johannes, gefolgt von Christoph und Eugen (Platz 2), Andreas und Alfred (Platz 3) und René und Hans-Martin (Platz 4).

Ab 16:30 Uhr sorgte dann die Musikkapelle Au für gute Unterhaltung.

Schließlich gab es noch die Siegerehrung der Kinder des TV Weisenbach und des TV Au, die bei der vereinsinternen Meisterschaft diverse Wettkämpfe absolvierten. Die Kinder wurden mit einer Medaille und einer Urkunde ausgezeichnet. In diesem Zuge möchten wir uns auch namentlich noch bei Adi Marxer und Thomas Mayer für die Auswertung der Zeiten und Anfertigung der Urkunden bedanken.

Ein ganz großes Dankeschön geht außerdem an die zahlreichen Gäste, die Bands „AUWEI“ und „Bulletproof“, die Musikkapelle Au und natürlich an die vielen Helfer, die zum Gelingen dieses schönen Festes beigetragen haben. Ohne Euch wäre das Sommerfest kein Sommerfest. DANKE!



Sieger Vereinsmeisterschaft und 11. Badminton Open

Foto: TV Au



Oben: AUWEI; unten: Bulletproof

Foto: TV Au

Altpapiersammlung

Der Turnverein Au führt am Samstag, 27. Juli ab 09.00 Uhr im Ortsteil Au eine Altpapiersammlung durch. Die Bevölkerung wird gebeten, das Altpapier gebündelt und frei von artfremden Gegenständen ab 08.30 Uhr am Straßenrand abzulegen. Der Verein bedankt sich schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Schwarzwaldverein Gernsbach

Wanderung

Die Mittwochswanderer treffen sich am 31. Juli um 9.45 Uhr am Gernsbacher Bahnhof zur Fahrt zum Orgelfelsenhaus. Dort beginnt die Wanderung in Richtung Teufels-

mühle. Stationen: Vogelhartskopf, Lautenfelsen, Rehackerbrunnen, ein Stückchen Jägerpfad und als Abschluss der Gernsbacher Kurpark. Die Wanderung ist etwa 13 km lang (mit 150 Hm im Aufstieg, etwa 600 Hm im Abstieg). Die Einkehr ist in Gernsbach geplant. Für weitere Informationen: 07224-4356

Sonstiges

Weingut Kopp in Sinzheim bleibt Naturpark-Partner

Einsatz für Erhalt der Kulturlandschaft und regenerative Landwirtschaft

Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord hat das Weingut Kopp in Sinzheim-Ebenung (Landkreis Rastatt) am Dienstag (16. Juli) als „Naturpark-Partner“ rezertifiziert. Damit würdigt der Naturpark den nachhaltigen Umgang des Weinguts mit der heimischen Umwelt und ihren Ressourcen sowie dessen Einsatz für den Erhalt der Kulturlandschaft. „Als junge Familie so eine Visionskraft zu haben, finde ich echt stark“, sagt Christina Cammerer, Fachbereichsleiterin Regionalvermarktung und -entwicklung beim Naturpark, und übergibt die Urkunde an Johannes und Alina Kopp. Die Erstauszeichnung als Naturpark-Partner erhielt das Ehepaar Kopp vor zwei Jahren.

Das Weingut ist von Weinbergen umgeben. Aus den Panoramafenstern der 2022 eröffneten Vinothek und des angrenzenden Restaurants mit Terrasse sind Weinreben auf den sanften Hügeln der Schwarzwälder Vorbergzone, Wiesen und Wald zu sehen. „Die Kulturlandschaft ist für uns Heimat“, unterstreicht Alina Kopp und nimmt die Rezertifizierungsurkunde entgegen. Ihr Mann Johannes Kopp ergänzt: „Ich bin sehr naturverbunden und habe großen Respekt davor, was uns die Natur gibt.“ Das spürt man auch, findet die Stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Sinzheim, Ulrike Alex: „Euer Weingut schmückt unsere Gemeinde. Bei euch geht die Zukunft Hand in Hand mit nachhaltiger Entwicklung.“

Einmalig in ganz Baden

1996 gründete Ewald Kopp das Weingut mit einem Hektar Fläche. Johannes Kopp führt es seit 2012 in zweiter Generation. Er bewirtschaftet mit seiner Frau Alina Kopp mittlerweile 32 Hektar und produziert Weine rund um Sinzheim und Baden-Baden. Im Mittelpunkt stehen Burgrunder- und Riesling-Rebsorten.

Seit 2009 bewirtschaften sie exklusiv die Weinberge des Klosters Fremersberg. Die dortige Monopollage Feigenwäldchen mit ihren charakterstarken Rieslingen macht das Weingut in ganz Baden einmalig.

Einsatz für Landschaftspflege und Klimaschutz

Seit dem Jahrgang 2022 ist das Weingut biologisch-dynamisch nach dem Demeter-Siegel zertifiziert. Zusätzlich pflegen Alina und Johannes Kopp 18 ha Streuobstflächen mit 500 Streuobstbäumen.

Zur nachhaltigen Bewirtschaftung gehören beim Weingut Kopp auch die 20 Demeter-zertifizierten Schottischen Hochlandrinder. Sie sorgen seit 2016 für eine nachhaltige

Landschaftspflege rund um Baden-Baden-Varnhalt. Den Dung der Hochlandrinder bringen die Kopp als Dünger in den Weinbergen aus. Das Fleisch der Rinder wird bei einem Metzger in der Region verarbeitet und im Restaurant des Weinguts angeboten. Küchenchef Stefan Schmidt kocht neben seiner international aufgestellten Küche auch regional und saisonal.

Nachhaltiger Neubau mit Restaurant und Vinothek

Ihren Neubau mit Vinothek und Restaurant eröffneten die Kopp im September 2022. „Bei gutem Wetter blickt man am Schwarzwald entlang und kann am Horizont den Schutterlindenberg in Lahr erkennen sowie das Straßburger Münster beim Blick in die westliche Richtung. Mit dem Fernglas ist sogar die Spitze des Kaiserstuhlturms sichtbar“, beschreibt Johannes Kopp den Blick von der Terrasse.

Wichtig war es Alina und Johannes Kopp zudem, dass sich der Nachhaltigkeitsgedanke auch in der Architektur widerspiegelt. So heizt die neue Pelletheizung mit zwei Kesseln den kompletten Neu- und Altbau sowie die restlichen Hallen. Es wurden Regenwasserzisternen vergraben, die eine Wasserspeicherung von bis zu 240.000 Litern ermöglichen und das anfallende Wasser aller Dachflächen aufnehmen. Mit der Photovoltaik-Anlage auf der Kelterhalle wird etwa 40 Prozent mehr Strom erzeugt, als der Betrieb benötigt.

Das Weingut bietet ein breites Event-Programm – von After-Work-Veranstaltungen über besondere Weinproben mit Gastwinzern bis hin zum Hoffestival, das am letzten Juli-Wochenende stattfindet. Es ist zudem von Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg mit dem Prädikat „Weinsüden Winzer“ ausgezeichnet worden.

Das Netzwerk an Naturpark-Partnern

Das Naturpark-Partner-Netzwerk schafft eine regionale Informations- und Austauschplattform. „Unsere gemeinsame Botschaft ist: Wir engagieren uns aktiv für eine nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Wertschöpfungsketten“, sagt die Naturpark-Projektmanagerin Janina Hutt.

Zum Partner-Netzwerk gehören neben dem Weingut Kopp in Sinzheim auch die Weingüter Schloss Neuweier und Mair (Baden-Baden) und die Waldulmer WG (Kappelrodeck) sowie die Imkerei Cum Natura (Bühl), die Bäckerei Waidele (Hausach), der Biolandhof Reiser (Straubenhardt) und der Aspichhof (Ottersweier) sowie die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald in Bad Liebenzell (Landkreis Calw).

Interessierte Betriebe können sich für weitere Informationen an die Naturpark-Geschäftsstelle wenden. Weitere Informationen gibt es zudem auf der Internetseite des Naturparks unter www.naturparkschwarzwald.de > Regionalvermarktung > Naturpark-Partner.

Noch freie Plätze in der

Abendrealschule des Landkreises Rastatt

Schuljahresbeginn ist am Montag, 9. September

Die Abendrealschule in der Trägerschaft des Landkreises Rastatt startet im September ins neue Schuljahr. Für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung bietet die Abendrealschule Erwachsenen die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren die Mittlere Reife zu erlangen. Vorausgesetzt wird ein Mindestalter von 18 Jahren und der Nachweis des Hauptschulabschlusses. Sonderregelungen sind bei anderen Schullaufbahnen in einzelnen Fällen nach Prü-

fung und Absprache möglich. Für den Schuljahresbeginn am 9. September gibt es noch freie Plätze. Nähere Informationen zur Anmeldung erteilt die vhs-Hauptgeschäftsstelle Landkreis Rastatt unter 07222 381-3500 oder können auf der Website unter www.vhs-landkreis-rastatt.de abgerufen werden.

Polizeipräsidium Offenburg

Lassen Sie sich im Straßenverkehr nicht ablenken - Tipps für mehr Aufmerksamkeit im Straßenverkehr

- Blick immer **auf den Straßenverkehr** richten
- **Kein Multitasking** am Steuer, auf dem Fahrrad, dem E-Scooter oder als Fußgänger
- Hände **weg vom Smartphone**
- Halterung für Smartphone und Co. nutzen und **während der Fahrt nicht bedienen**
- Navi im Auto **vor der Fahrt programmieren**
- Besondere Vorsicht auch bei anderen Tätigkeiten wie Trinken, Essen oder laute Musik hören, als Fahrzeugführer oder Fußgänger

Denn: **Jede Ablenkung birgt ein Risiko.**

Einbruchschutzberatung - nicht vergessen:

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zu Hause an.

Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention, 0781 / 21-4515 oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041

E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach und Seelsorgeeinheit Gernsbach

Gottesdienste vom 27.07.2024-04.08.2024

Samstag, 27. Juli

7.45 FB-MK **Rosenkranzgebet**

18.30 Ober. **Sonntagvorabendmesse**

Sonntag, 28. Juli

17. Sonntag im Jahreskreis

2 Kön 4,42-44, Eph 4,1-6, Ev: Joh 6,1-15

9.00 WB **Hl. Messe**

10.30 FB **Hl. Messe**

anschl. Offenes Pfarrhaus mit Eine-Welt-Verkauf

11.30 FB **Taufe des Kindes Joline Thiele**

13.30 FB **Rosenkranzgebet**

14.00 WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**

Montag, 29. Juli

Hl. Martha

9.00 FB **Eucharistische Anbetung**

18.30 FB **Rosenkranzgebet**

18.30 BB **Rosenkranzgebet um den Frieden**

Dienstag, 30. Juli

Hl. Petrus Chrysologus, Bischof, Kirchenlehrer

8.00 BB **Rosenkranzgebet**

8.00 AU **Rosenkranzgebet**

9.00 FB **Eucharistische Anbetung**

Mittwoch, 31. Juli

Hl. Ignatius von Loyola, Priester, Ordensgründer

9.00 FB **Eucharistische Anbetung**

16.00 FB-MK **Wort-Gottes-Feier**

17.50 BB **Rosenkranzgebet**

18.30 BB **Hl. Messe**, für Melitta Roll und Angehörige

Donnerstag, 1. August

Hl. Alfons Maria von Liguori, Ordensgründer

7.30 LB **Rosenkranzgebet**

8.00 BB **Rosenkranzgebet**

9.00 FB **Eucharistische Anbetung**

18.30 Reich **Hl. Messe**

Freitag, 2. August

Herz-Jesu-Freitag, Hl. Eusebius von Vercelli, Bischof

8.00 AU **Rosenkranzgebet**

8.30 WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**

18.30 BB **Sühnenrosenkranz**

18.30 LB **Rosenkranzgebet**

18.30 Ober. **Hl. Messe**

Samstag, 3. August

7.45 FB-MK **Rosenkranzgebet**

14.30 Reich **Trauung des Brautpaares Saskia Rau und Marco Zehnle**

18.30 WB **Sonntagvorabendmesse**

18.30 GB **Sonntagvorabendmesse**, für Walter Schumacher * für Edwin Mungenast

Sonntag, 4. August

18. Sonntag im Jahreskreis

Ex 16,2-4.12-15, Eph 4,17.20-24, Ev: Joh 6,24-35

9.00 LB **Hl. Messe**, für Willi und Bruno Gerstner, verstorbene Schwester und Schwager * für Herrmann Merkel, verstorbene Eltern Bauer und Merkel * für Rosemarie und Waldemar Merkel * für Gisela Hurrle, Ermelinde und Walter Bauer, verstorbene Eltern Bauer und Schaub * für Valentin Bauer * für Anne und Walter Klumpp, Marianne und Leopold Tomaselli und beidseitig verstorbene Angehörige und Pfarrer Walter Moser * für Edwin Roflik, lebende und verstorbene Angehörige * für Artur und Helmut Künstel und verstorbene Angehörige * für Artur Schoch, lebende und verstorbene Angehörige

9.00 Laut. **Hl. Messe**

10.30 FB **Hl. Messe**, zum Jahrtag für Siegfried Gernsbeck * für Erika und Werner Fritz

10.30 Gernsb. **Hl. Messe**

11.30 FB **Taufe des Kindes Marie Fritz**

13.30 FB **Rosenkranzgebet**

14.00 WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**

Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach

Sonntag, 28.07.2024

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Schneider

Sonntag, 04.08.2024

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenrat Pfarrer Jammerthal

Sonntag, 11.08.2024

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Rouw

Pfarramt

Das Pfarramt ist mittwochs in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr erreichbar. Tel. 07228/2344, E-Mail: forbach-weisenbach@kbz.ekiba.de

Vakanzverwaltung und Kasualvertretung

Pfarrer Alexander Kunick, Telefon 0176 47132073, E-Mail: Alexander.Kunick@kbz.ekiba.de

Jehovas Zeugen**Landstr. 42a, Gaggenau-Hörden - Website jw.org****Donnerstag, 25. Juli**

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort
19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern
19.45 Uhr Unser Leben als Christ
20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Sonntag, 28. Juli

10 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: „Was macht die Bibel glaubwürdig?“

10.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand des Artikels „Lass dich aus Liebe motivieren weiterzupredigen“ aus der Zeitschrift „Der Wachturm“

Gottesdienste finden in Präsenz im Königreichssaal in der Landstraße 42a, Gaggenau-Hörden statt. Wer den Hybrid-Gottesdienst übers Internet oder am Telefon mitverfolgen möchte, kann sich unter Tel. 07224 655661 anmelden. Eine Teilnahme ist kostenlos, keine Spendensammlungen, etc. Besucher sind immer willkommen.

Umweltecke**Energietipp der Energieagentur Mittelbaden****Hitzeschutz im Sommer – einfache Tipps für zu Hause**

Kühlen Wohnräumen kommt in Zeiten klimatischer Veränderungen eine immer höhere Bedeutung zu. Sommerliche Temperaturen über 35 Grad Celsius lassen Innenräume überhitzen. Ein vorausschauender Wärmeschutz kann hier Abhilfe schaffen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Mittelbaden geben Tipps, wie Sie die Hitze draußen halten und für ein angenehmes Raumklima sorgen.

Tipps 2: Sonnenschutz von der Innenseite

Von innen angebrachte Vorrichtungen können ebenfalls vor Überhitzung schützen. Der Schutz ist umso besser, je mehr die zum Fenster zeigende Seite das Sonnenlicht reflektiert. Die Wirksamkeit von Rollos, Plissees, Lamellen oder Falstores ist jedoch geringer als bei außenliegendem Sonnenschutz, da nur ein Teil der in den Raum eingedrunnenen Wärme wieder nach draußen reflektiert wird. Zugezogene Gardinen bieten zwar einen Sicht- und Lichtschutz, aber praktisch keinen Schutz vor Hitze.

Sonnenschutz von außen ist am wirksamsten. Wer das in einer Mietwohnung beabsichtigt, muss vorab beim Ver-

mietenden um Erlaubnis fragen. Ist diese erteilt, können Markisen, Sonnensegel, Raffstores oder Rollläden zum Hitzeschutz eingesetzt werden, da sie bereits das Eindringen der Sonnenstrahlen in dahinterliegende Fenster und Räume verringern.

Praktische Hilfestellungen für Hausbesitzer, Vermieter und Mieter rund um das Thema Energie sparen gibt die Energieagentur Mittelbaden telefonisch unter 0 72 22 – 15 90 821. Das Energieberatungs-Telefon ist dienstags von 10.00 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 16.30 Uhr zu erreichen.

Weiterhin bietet die Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose telefonische individuelle Energieberatung an. Mögliche Themen sind Photovoltaik, Heizungstausch, Fördermittel, Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, Wärmedämmung, Fenstererneuerung, energieeffiziente Haus- und Heiztechnik, Heizungsoptimierung, Lüftungsanlagen, Solarthermie, Holzpellets-, Hackschnitzel- und Scheitholz-Vergaserkessel und Wärmepumpen.

Die nächsten freien Termine sind:

01.08. 13:00-16:45 Uhr

14.08. 14:00-17:45 Uhr

21.08. 14:00-17:45 Uhr

27.08. 14:00-17:45 Uhr

28.08. 14:00-17:45 Uhr

Anmeldungen per Telefon unter **0 72 22 – 15 90 80** oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de. Weitere Beratungsangebote, wie z.B. Vor-Ort Checks, finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de

**Wassonstnoch interessiert****Aus dem Verlag**

➔ Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

Tu Gutes – wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

kauf  BW

Geschmack braucht alkoholfrei keinen Alkohol

Erstklassiger Weingenuss mit 0,0 Prozent

Jetzt entdecken 

zusätzlich  **10%** Rabatt für Abonnenten von Nussbaum Medien



Machen Sie jetzt bares Geld aus Ihrem Altgold und Silber.

Über **250.000** zufriedene Kunden

 www.Scheideanstalt.de



TRAUER

Aus Liebe zum Menschen

Igelbachstr. 9 Landstr. 29
76593 Gernsbach 76596 Forbach
(beim Rathaus) (beim Rathaus)

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattungen
- Überführung im In- und Ausland
- Vorsorge
- www.bestattungen-schenkel.de

Tel. 07224 16 23

Wir sind immer für Sie da, wenn Sie uns brauchen!

Gernsbacher Bestattungsinstitut
Geschäftsinhaberin: Tatjana Merli



+++ EXKLUSIV FÜR NUSSBAUMCLUB-MITGLIEDER +++

 **SCHLEMMERBLOCK**

Jetzt bestellen und 50% sparen!

Gutscheinbuch.de Schlemmerblock – der original 2:1-Gastronomie- und Freizeitführer für Ihre Region!

Alle Gastronomiegutscheine sind echte 2:1-Angebote! Bestellen Sie beispielsweise im Restaurant zwei Hauptgerichte, ist eines davon gratis.

Und so einfach geht's:

1. Online www.gutscheinbuch.de/Schlemmerblock öffnen
2. Unter „Code einlösen“ „NussbaumClub“ eingeben
3. Gewünschten Schlemmerblock auswählen
4. Nur **50% zahlen**



* Unsere Printleser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club

 Anbieter: Gutscheinbuch.de Schlemmerblock Marketing GmbH
Niedesheimer Str. 18, 67547 Worms
www.gutscheinbuch.de

Seit 1. Dezember 2023 in unseren neuen Räumen

Werner Krieg Bestattungen
Aus dem Murgtal, für das Murgtal

  

Straße Hauptstraße 20
Ort 76593 Gernsbach
Telefon 07224 2181
Mail info@bestattungen-krieg.de



DIE GUTE TAT

Klappcouch zu verschenken.
Liegefläche aufgeklappt 1,4m x 2 m. Bezug rot gegen Abholung in Gaggenau. Anfragen unter Tel. 01575-1621260

 Grenzenlose Vielfalt mit News, Events, Profile und mehr aus deiner Region auf www.nussbaum.de



**FORUM FÜR
GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT**

12. OKTOBER 2024
LIEDERHALLE STUTTGART

forum-gesellschaft-zusammenhalt.de



Für wen?

Tausende Menschen in Baden-Württemberg engagieren sich ehrenamtlich. Ihr Herz schlägt für das Miteinander. Am 12. Oktober 2024 stellt die Nussbaum Stiftung beim Forum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt das ehrenamtliche Engagement in den Mittelpunkt – und ebenso die Menschen, Organisationen und Ideen drumherum.

Die kostenfreie Tageskonferenz ist offen für Menschen, deren Herz für das Miteinander schlägt. Zum Beispiel, weil sie sich ehrenamtlich in einem Verein engagieren. Oder weil sie sich mit der Zukunft und den Herausforderungen des Ehrenamts beschäftigen. Oder weil sie lernen wollen, welche Ideen andere Organisationen verfolgen.

Wenn auch Sie zu diesen Menschen gehören, knüpfen Sie neue Kontakte und tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus.



**Buchen Sie jetzt Ihre
kostenlosen Tickets!**

<https://forum-gesellschaft-zusammenhalt.de/>

Was erwartet Sie?

**Spannende
Impulse**

35+

Gewinnen Sie auf dem Symposium wertvolle Ideen und Impulse aus über 35 Expertenvorträgen, Workshops und Talkrunden.

**Inspirierende
Partnerschaften**

30+

Auf dem Marktplatz des Engagements lernen Sie über 30 spannende Organisationen und ihre Angebote kennen.

**Wertvolle
Kontakte**

1.000+

Wir freuen uns auf über 1.000 Gäste, Expert:innen, Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und Menschen aus der Welt des Ehrenamts.



Abend-Highlight

NUSSBAUM Award 2024

Ein Highlight zum Abschluss des Tages ist die Verleihung des NUSSBAUM Awards. Am Abend küren wir aus über 250 Einreichungen je eine Organisation mit dem NUSSBAUM Award bzw. Jugend Award.

Unsere Partner



IMMOBILIEN-VERKÄUFE



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0721 47 659-0
karlsruhe@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um
Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung,
Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 43-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

Kapitalanlage in Seniorenimmobilien

Der **krisenunabhängige** Wachstumsmarkt!

Attraktive Rendite bis zu 4,6 %, langfristig gesicherte Mieteinnahmen,
Grundbuchsicherung, kein Mieterkontakt, kein Betreuungsaufwand,
deutschlandweite Bestands- u. Neubauobjekte, Neubau mit günstigen
KfW-Konditionen. Günstige Kaufpreise, Besichtigung möglich.

Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



Zeit für neue Gewerberäume!

Attraktives, vielseitig nutzbares Büro-/Praxisgebäude
mit großem Potential in zentraler Lage von Dußlingen.
Gebäudefläche ca. 366 m².



<https://www.immowelt.de/expose/2aeez5c>



CSS Christine Streich-Schneider GmbH
Immobilienprojektierung und -Verkauf
Steinlachburg 6 • 72144 Dußlingen
Tel. 0049.7072.12640-83
Mobil 0049.163.7117137

Ihr Urlaubsdomizil im Salzburger Land

Haus 18 im Alpendorf Dachstein West



Im Haus 18 finden Sie alles, was Sie von einem gemütlichen Urlaubsdomizil erwarten. Neben Schlafräumen für eine große oder zwei kleinere Familien bietet das Haus eine voll eingerichtete Küche, eine bequeme Wohn-/Essecke mit Sat-TV. Gute Sicht auf Berg und Tal und eine große Portion erholsamer Stille sind im Preis enthalten. Dennoch sind Sie nicht von der Außenwelt abgeschnitten. Ein Internetzugang über WLAN ist in allen Räumen verfügbar und ermöglicht schnelle Kommunikation mit Kollegen und Daheimgebliebenen.

Interesse? Dann melden Sie sich bei uns!

info@brigitte-nussbaum.de
Tel: 07033 526675



www.alpendorf-haus18.eu



Die neusten Inhalte aus deinem Ort und
deiner Region auf www.nussbaum.de

IMMOBILIEN

**Freie Garage/n und Pkw-Stellplätze
in Michelbach von privat zu verkaufen**

Telefon 0151 40065413

RECHTSANWÄLTE



Regeln im Schrebergarten: Grüne Oase mit Grenzen

Schrebergärten sind nicht erst seit der Pandemie begehrt. Wer eine Parzelle ergattert hat, kann aber nicht nach Belieben schalten und walten. Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) regelt Rechte und Pflichten von Kleingärtnern.

Tomaten, Salat, Äpfel oder Himbeeren aus dem eigenen Garten – das wünschen sich viele. Schrebergärten können diesen Traum auch für diejenigen erfüllen, die kein eigenes Grundstück besitzen.

Kleingartenvereine

„Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Kleingartenverein“, so Juristin Michaela Rassat. Diese Vereine regeln die Vergabe der Parzellen und schließen mit den Hobbygärtnern einen Pachtvertrag. Ist er unterzeichnet, müssen sich die Mitglieder an die Regeln und Pflichten halten, die die Vereinssatzung sowie das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vorgeben. Handelt es sich um Flächen, die der Stadt oder Gemeinde gehören, ist darüber hinaus meist noch deren Kleingartenordnung zu beachten. Bei der Gestaltung ihres Schre-

bergartens müssen sich Kleingärtner unter anderem an § 1 Abs. 1 des BKleingG halten. Er legt fest, dass ein Kleingarten „dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient“.

Ein Drittel Obst & Gemüse

Vereinssatzungen und städtische Kleingartenordnungen schreiben deshalb oft vor, dass Pächter mindestens ein Drittel ihres Gartens mit Obst, Gemüse und Kräutern für den Eigenbedarf bepflanzen müssen. Die Vereinssatzungen können auch die Art Gartengestaltung regeln, um die kleingärtnerische Nutzung zu gewährleisten. Dies schließt oft große Bäume aus, die andere Pflanzen beeinträchtigen können. Die Tierhaltung in Schreber-



Foto: Holger Leue/The Image Bank

gärten (Hühner, Hasen, Bienen und Co.) ist ebenfalls geregelt und muss mit dem Vereinsvorstand abgesprochen werden. Dies gilt auch für Besuchstiere, oft herrscht Leinenpflicht für Hunde. Ruhezeiten sind in den Satzungen festgelegt, um die Gemeinschaft nicht zu stören. Dazu gehört in der Regel eine Mittagsruhe zwischen 13:00 und 15:00 Uhr.

Die Gartenlaube

Für Gartenlauben gilt nach BKleingG, dass ihre Grundfläche inklusive Freisitz nicht größer als 24 Quadratmeter sein darf und sie schlicht gestaltet sein müssen. Zusätzliche Bauten sind nicht immer erlaubt und bedürfen der Ab-

sprache mit dem Vorstand. Die Nutzung der Gartenlaube als dauerhaften Wohnsitz ist nach § 3 Abs. 2 BKleingG nicht gestattet, auch wenn gelegentliches Übernachten meistens erlaubt ist.

Verstöße mit Folgen

Probleme bereiten kann eine Ausstattung, die üblicherweise zu einer dauerhaften Wohnung gehört – etwa eine aufwendigere Heizungsanlage, ein Bad oder eine Küche. Kleingärtner sollten daher unbedingt die Regeln des örtlichen Vereins beachten. Verstöße gegen diese Vorschriften können zu Abmahnungen und zu einer außerordentlichen Kündigung führen. (ERGO/red)



Rechtsanwältin und Mediatorin

Martina Alexy

Fachanwältin für Familienrecht

Weitere Schwerpunkte:
Sozial-, Erb- und Arbeitsrecht

Gerade in einer Erbaueinandersetzung bewährt sich außergerichtliche Mediation als Alternative zum Gerichtsprozess. Lassen Sie sich hierzu in einem unverbindlichen Informationsgespräch beraten!

Schulstraße 10 · 76571 Gaggenau
07225 9899860 · martina.alexys@t-online.de
www.rechtsanwaeltin-alexys.de

lokalmatador



Jetzt den QR-Code scannen oder dem Link folgen und von der Rechtsexpertin erfahren, warum Kinderlärm im Garten nicht als Lärmbelästigung gilt:

<https://lokalmatador.net/spielende-kinder/>

STELLEN jobsucheBW

⊕
GAGGENAU



**Stadt mit Zukunft.
Arbeitgeber mit Weitblick.**

„Ich arbeite gerne bei der Stadt Gaggenau, weil der Aufgabenbereich so vielfältig ist.“

Kevin Bartsch

Die **Große Kreisstadt Gaggenau** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Abteilung Technische Betriebe einen

Gärtner (m/w/d)

- **Vollzeitbeschäftigung**
- Vergütung für Beschäftigte bis **Entgeltgruppe 5 TVöD**

Weitere Informationen unter:
www.gaggenau.de/karriere



⊕
GAGGENAU



**Stadt mit Zukunft.
Arbeitgeber mit Weitblick.**

„Ich arbeite gerne bei der Stadt Gaggenau, weil ich hier meine Kreativität einbringen kann und ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet habe.“

Yvonne Bauer

Die **Große Kreisstadt Gaggenau** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Ausländer- und Sozialwesen einen

Sachbearbeiter (m/w/d) Ausländerwesen

- **Teilzeitbeschäftigung** mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von **19,50 Stunden**
- Vergütung für Beschäftigte voraussichtlich bis **Entgeltgruppe 7 TVöD** - vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Stellenbewertung

Weitere Informationen unter:
www.gaggenau.de/karriere




AUTO

ANKAUF



ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile, CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ 0711 - 3424 7363

info@auto-schwab-fellbach.de

Die schönsten Seiten
Baden-Württembergs.
Ein Newsletter.
Einmal die Woche.

Heimat

entdecken



Jetzt abonnieren!

GESCHÄFTSANZEIGEN

Wir machen Betriebsferien
vom 05.08. bis 17.08.2024



Böden für mehr Lebensfreude!

MAHLER

PARKETT & BODEN



Schwarzwaldstraße 64 · 76593 Gernsbach · Telefon 07224 3751
E-Mail: info@mahler-gernsbach.de · www.mahler-gernsbach.de

WIR GENIESSEN UNSERE
SOMMERPAUSE!

Zeitraum:
5. August - 16. August 2024

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr



ROLLADENBAU
HURRE

Pionierweg 1c, 76571 Gaggenau
07225 1452

info@rolladenbau-hurre.de
www.rolladenbau-hurre.de

Reparaturen werden in dieser Zeit weiterhin durchgeführt!
Ab 19. August sind wir wieder vollumfänglich für Sie da!

FREIZEIT



Fotos: Low Caledonia e.V.

Dudelsackklänge im Kilt: Natürlich darf das schottische Nationalinstrument nicht fehlen.

EIN HAUCH VON SCHOTTLAND IM LÄNDLE: HIGHLAND GAMES SIND BESUCHERMAGNETE

Wer Menschen in schottischen Trachten, Dudelsackmusik und schottischen Sportsgeist erleben will, der muss Baden-Württemberg in diesem Jahr nicht verlassen.

Denn die traditionellen schottischen Highland Games finden vielerorts im Land statt. Traten ursprünglich schottische Familienclans im Inselhochland in sportlichen Wettbewerben gegeneinander an, so können bei den Highland Games, die es über die Zeit auf die schwäbische Alb, in den Kraichgau oder in den Schwarzwald geschafft haben, alle teilnehmen, die vom „Schottentum“ fasziniert sind. „Highland“ bezeichnet das Hochland im Norden von Großbritannien, das passt in den drei Fällen ja auch prima – Albhochfläche, Kraichgauer Hügel oder Schwarzwaldhöhen.

Die Wurzeln der Spiele reichen zurück bis ins 11. Jahrhundert. Die Clanchefs der schottischen Familienbünde nutzten die Spiele, die schnell zur Tradition wurden, um die stärksten und schnellsten und besten Highlander zu küren.

Klassische Disziplinen, bei denen hier Geschick und Stärke gezeigt werden darf, sind das Baumstammwerfen oder -ziehen, der Baumslalom, Gewicht hochwerfen, Steinstoßen, Axtwerfen, Tauziehen oder Bogenschießen.

BAUMSTÄMME UND FÄSSER BEWEGEN

Noch heute haben die Sportarten auch bei den Spielen in Baden-Württemberg englische Namen: Disziplinen wie „Pushing the barrel“, Fässerrollen, oder „Tree Trunk Slalom“, Slalomlaufen mit Baumstämmen im Gepäck, sind ebenso begehrt wie gefürchtet. Denn nur die starken, aber auch die geschickten Wettkämpfer schaffen es am Ende zum Sieg – dann wartet sehr oft ein gutes Preisgeld.

Umrahmt sind die Highland Games in BW oftmals mit mittelalterlichen, schottisch-keltischen Märkten, so zum Beispiel in Weinheim ganz im Norden des Landes, wo Lederwaren, Edelsteine, Fruchtwine und Whisky zu den Verkaufsschlagnern gehören. Fehlen darf auch nicht die schottische und irische Musik: Bei den „Woinemer Highlandgames“, aber auch im

Aalener Stadtteil Unterkochen gibt es jede Menge Live-Musik mit Dudelsack, Fiddle & Co. In Angelbachtal im Kraichgau werden die Highland Fans mit irischem Steptanz unterhalten.

MEHR PUNKTE MIT KILT

Ganz im Süden, im Dreisamtal, finden die Highland Games in Stegen-Wittental statt. Neben den Disziplinen spielt auch die Garderobe am Festtag eine große Rolle. Wer im Schottenrock erscheint, bekommt, wenn er Wettkampf teilt, durch seinen Kilt Punktvorteile.

Die Highland Games sind im Ländle, entsprechend der schottischen Tradition, also nicht nur Wettkämpfe. Sie sind große Events mit Kulinarik, Musik, Tanz und Spiel, die für ein besonderes Erlebnis sorgen. Auch die Kleinen kommen nicht zu kurz – für sie gibt es zum Beispiel in Unterkochen einen zweistündigen Spezialwettbewerb. Sie werden so früh an die Tradition herangeführt und können dafür sorgen, dass auch der schottische Brauch in Baden-Württemberg noch lange Zeit bestehen bleibt. (ral)



Foto: Jacqueline Geisel

Wenn alle an einem Strang ziehen: Auch Tauziehen gehört zu den Disziplinen bei den Highland Games, wie hier in Biberach-Prinzbach.



lokalmatador

Einen Überblick über die 7 schönsten Highland Games im Ländle gibt es auch hier:

<https://lokalmatador.net/highlands>

mobilität & energie
Süd

Heizöl, Kraft- & Schmierstoffe
07224 3984

Mobilität & Energie me-Süd GmbH
Im Holderwäldle 12
76571 Gaggenau

www.mue-sued.de

Rohrreinigung Flying Eagle

Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

-  Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
-  Kanal TV - Untersuchung
-  Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
-  Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Kreis Rastatt

Herr Seck  0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Kreis Rastatt

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

PIFF MODEN

HAUPTSTRASSE 73

76571 GAGGENAU

TELEFON 07225 76746

SSV

ALLES ZUM HALBEN PREIS

 elter

Orthopädie + Rehatechnik

Orthopädietechnik
Rehatechnik
Sanitätshaus

Aktiv
für Ihre
Gesundheit

In den Sommerferien vom
29. Juli bis zum 11. September werden wir
aus personellen Gründen unseren Verkauf jeweils
montags, dienstags und mittwochs,
nachmittags schließen.

Wir bitten um Verständnis
im Sinne unserer Mitarbeiter*innen

www.eot-gaggenau.de · info@eot-gaggenau.de

Elter · Orthopädie + Rehatechnik · Sanitätshaus
Konrad-Adenauer-Straße 38 · 76571 Gaggenau
Fon 07225 983514 · www.eot-gaggenau.de



 NUSSBAUM

In eigener Sache: Beilagenwerbung

Für lokale und regionale Printmedien gehört die bezahlte Anzeigen- und Beilagenwerbung zu einer wichtigen Erlössäule für die Refinanzierung der kontinuierlich steigenden Produktions- und Verteilkosten. Bei abonnierten Amtsblättern und Wochenzeitungen trägt die Werbung dazu bei, die Höhe der Abgebühren im Rahmen zu halten. Diese müssten ohne Werbeeinnahmen in etwa doppelt so hoch sein. Bei kostenlosen Titeln helfen die Werbeeinnahmen dabei, dass diese überhaupt (noch) verteilt werden können.

Im Gegensatz zu vielen Anzeigenblättern versuchen wir die Anzahl an Beilagen auf maximal fünf pro Erscheinungswoche zu begrenzen. Im Jahresdurchschnitt liegen unseren Printmedien, über das gesamte Verbreitungsgebiet kalkuliert, pro Woche weniger als zwei Beilagen bei. Das halten wir gegenüber unseren Empfängerhaushalten für absolut vertretbar und gegenüber unseren Werbekunden sogar für einen großen Wettbewerbsvorteil. Je weniger Beilagen, desto mehr fallen die Inserenten auf.

Beilagen, im Sinne von in ein Hauptprodukt eingelegten Prospekten/Flyern, sind ein fester Bestandteil von Amtsblättern bzw. Wochenzeitungen. Daher dürfen diese gesetzlich auch in Briefkästen eingeworfen werden, die mit einem „Keine Werbung“-Aufkleber gekennzeichnet sind. Es ist einem Verlag aus organisatorischen Gründen nicht zuzumuten, für einzelne Haushalte gezielt beilagenfreie Titel zuzustellen. Der Haushalt muss sich daher im Grundsatz für oder gegen die Zustellung des Hauptprodukts (inklusive der Beilagen) entscheiden.

Wir freuen uns, die zahlreichen Haushalte in unserem Verbreitungsgebiet weiterhin mit vielen interessanten Lokalinformationen versorgen zu können. Inklusive der Anzeigen- und Beilagenwerbung der lokalen/regionalen Inserenten, die Sie ebenfalls über viele attraktive Angebote informieren.